

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Web-/Appdesign und Programmierung

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der newVISION! GmbH und ihrem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die die newVISION! GmbH nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die newVISION! GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Mitwirkung des Auftraggebers

1.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der newVISION! GmbH alle Unterlagen, die für die Erstellung der Webseite/App gemäß der Konzeption nötig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc.

1.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Unterlagen, die er der newVISION! GmbH für die Gestaltung der Webseite/App zur Verfügung stellt, nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Er hat die newVISION! GmbH von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

1.3 Der Auftraggeber übergibt die Unterlagen in der Form, die mit der newVISION! GmbH abgesprochen ist. Fehlen konkrete Absprachen, stellt der Auftraggeber die Unterlagen sowohl in gedruckter Form als auch elektronisch in einem üblichen Speicherformat zur Verfügung.

2. Nutzungsrechte

2.1 Die newVISION! GmbH räumt dem Auftraggeber das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19 a UrhG) ein.

2.2 Andere Nutzungen, insbesondere die Vervielfältigung oder Verbreitung der Webseite/App oder von Teilen daraus (mit Ausnahme der vom Auftraggeber selbst zur Verfügung gestellten Werke) in gedruckter Form oder auf anderen Webseiten, die nicht von der newVISION! GmbH gestaltet wurden, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der newVISION! GmbH und sind zusätzlich zu vergüten.

2.3 Die newVISION! GmbH ist berechtigt, seine Urheberbezeichnung auf der Webseite/App anzubringen. Sie hat das Recht, auf ihre Mitwirkung an der Erstellung der Webseite/App hinzuweisen, insbesondere auch durch einen Hinweis mit einem Link zu ihrer eigenen Webseite.

2.4 Änderungen und Bearbeitungen der Inhalte der Webseite/App, insbesondere Aktualisierungen von Texten, Bildern, Grafiken und Tabellen sowie technische Veränderungen, dürfen vom Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten auch ohne Zustimmung der newVISION! GmbH vorgenommen werden. Die Änderung und Bearbeitung der grafischen Gestaltung der Webseite/App bedarf dagegen der Zustimmung der newVISION! GmbH.

2.5 Das Nutzungsrecht geht auf den Auftraggeber erst mit der vollständigen Zahlung der Vergütung über.

3. Herausgabe von Daten

3.1 Die newVISION! GmbH übergibt dem Auftraggeber alle Daten, die dieser benötigt, um die Webseite/App zu

aktualisieren und die Inhalte zu bearbeiten. Das Datenformat und die Art der Datenträger bestimmen die Parteien einvernehmlich. Wird keine Bestimmung getroffen, kann die newVISION! GmbH ein geeignetes Datenformat und einen geeigneten Datenträger wählen.

3.2 Hat die newVISION! GmbH dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung der newVISION! GmbH verändert werden.

3.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

4. Vergütung

4.1 Der Auftraggeber zahlt an die newVISION! GmbH die vereinbarte Vergütung. Ist eine Pauschalvergütung vereinbart, kann die newVISION! GmbH für Mehrleistungen, die aufgrund von Änderungswünschen des Auftraggebers oder durch unvorhergesehene und nicht von der newVISION! GmbH zu vertretende Umstände notwendig werden, eine zusätzliche Vergütung beanspruchen. Diese Vergütung ist nach den aufgewendeten Stunden zu berechnen.

4.2 Auslagen, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind, werden vom Auftraggeber nach Vorlage der Rechnungen durch die newVISION! GmbH ersetzt.

4.3 Die newVISION! GmbH erstellt eine Liste der zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen und legt sie dem Auftraggeber zur Genehmigung vor. Die newVISION! GmbH ist berechtigt, diese Leistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der newVISION! GmbH hierzu Vollmacht zu erteilen.

4.4 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der newVISION! GmbH abgeschlossen werden, sind der newVISION! GmbH die damit verbundenen Kosten vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Haftung

5.1 Die newVISION! GmbH haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber vorgegebenen Sachaussagen über seine Produkte, seine Leistungen oder sein Unternehmen. Mit der Freigabe der Webseiten/App übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der Texte und Bilder. Die newVISION! GmbH ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.

5.2 Die newVISION! GmbH haftet für die Zulässigkeit und Rechtsbeständigkeit der Domain nur, wenn er sich dazu ausdrücklich verpflichtet hat und die Beschaffung und Anmeldung der Domain wesentlicher Vertragsinhalt ist.

5.3 Die newVISION! GmbH erstellt die Webseite/App so, dass sie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik auf den üblichen Browsern/Endgeräten zugänglich und vollständig aufgebaut wird. Er haftet nicht dafür, dass die Webseite/App auch bei technischen Veränderungen, die nicht von ihm vorgenommen werden, einwandfrei aufgebaut wird. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet er nicht dafür, dass die Webseite auch auf älteren Browsern/Endgeräten einwandfrei funktioniert. Insbesondere haftet er nicht für Schäden, die Kunden des Auftraggebers infolge veralteter Technik geltend machen könnten.

5.4 Die newVISION! GmbH haftet bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und für Schäden an Leben und Gesundheit von Personen auch bei leichter Fahrlässigkeit. Für andere Schäden haftet er nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

6.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.3 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Firmensitz der newVISION! GmbH als Gerichtsstand vereinbart.